

Rückkehr zum Distanzunterricht mit allen Jahrgangsstufen ab 26.04.21 (Ausnahme: Jg. 10)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

durch das neue Bundesgesetz ist nun eine langfristige Regelung getroffen worden, nach der die Kreise bzw. kreisfreien Städte auf der Basis der Daten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für Schulschließungen verantwortlich sind. Das Schulministerium schreibt dazu:

„(...) ist für den konkreten Schulbetrieb (Wechselunterricht/Distanzunterricht) vor Ort entscheidend, welcher Inzidenzwert in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt des Schulstandortes festgestellt wurde. Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.

Für alle jetzt schon betroffenen Kreise und kreisfreien Städte mit einer seit drei Tagen bestehenden Inzidenz von mindestens 165 bedeutet dies, dass faktisch ab Montag, 26. April 2021, die Einschränkungen für den Schulbetrieb (Distanzunterricht) wirksam werden. Maßgeblich ist die oben erwähnte Feststellung des MAGS. Sie kann frühestens am Freitag, 23. April 2021, erfolgen. In der Konsequenz treten die Beschränkungen rechtlich am Sonntag als „übernächstem Tag“ in Kraft.

Das MAGS wird in einer sehr transparenten Form insbesondere in seinem Internetauftritt die jeweils betroffenen Kreise und kreisfreien Städte auflisten. Ferner rege ich den Kontakt zu Ihrem Schulträger an, der über die nötigen Informationen verfügen wird. Ich gehe davon aus, dass auch die kommunalen Krisenstäbe eine rechtzeitige Unterrichtung der Schulleiterinnen und Schulleiter im Blick behalten werden. Alle Schulen, für deren Standort keine Regelungen wegen einer Inzidenz von mindestens 165 getroffen werden, setzen den Schulbetrieb bis auf Weiteres im Wechselunterricht fort. Die Hinweise aus vorangegangenen SchulMails gelten dementsprechend weiter (siehe zuletzt die SchulMail vom 14. April 2021).

Wichtig ist auch die Feststellung, dass aufgrund der bundesrechtlichen Regelungen zu den Folgen bestimmter Inzidenzwerte für den Schulbetrieb Regelungen für die Schulen ab sofort nur noch durch die Coronabetreuungsverordnung und den hierauf beruhenden, oben dargestellten Mitteilungen des MAGS und nicht mehr durch Allgemeinverfügungen einzelner Kreise und kreisfreier Städte erfolgen.“

Der Inzidenzwert im Rhein-Erft-Kreis (Stand heute 177) ist über der nun festgelegten Grenze von 165. Faktisch ist damit gegeben, dass ab Montag die Schulen für die meisten Jahrgänge geschlossen sind, was auch schon von allen Seiten verkündet wurde. Der offizielle - oben beschriebene - Weg über das MAGS, den Krisenstab des Kreises zum Schulträger und anschl. zu den Schulen hat jedoch noch einige Zeit in Anspruch genommen.

Nun haben wir diese Vorgabe offiziell bekommen und ich teile Ihnen hiermit mit, dass wir **ab Montag wieder zur bekannten und bewährten Form unseres Distanzunterrichtes gemäß Stundenplan zurückkehren werden**. Dies gilt für alle Jahrgänge außer dem Abschlussjahrgang 10. Auch die bekannten Möglichkeiten der Notbetreuung werden wieder bestehen.

Unsere Hoffnung, dass der Präsenzunterricht nicht so schnell wieder ausgesetzt werden muss, ist damit leider nicht erfüllt worden. Aber da der Gesundheitsschutz das Wichtigste in diesen Zeiten ist, werden wir auch weiterhin alles geben, um das Beste aus der Situation zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Sommer
Gesamtschuldirektorin